

Thema des Monats Februar 2017

MedAT – Aufnahmeverfahren Humanmedizin und Zahnmedizin an öffentlichen Universitäten für das Studienjahr 2017/18

Aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 7. Juli 2005 und entsprechender Änderung im Universitätsgesetz 2002, mit denen die früheren Regelungen über den Zugang zu österreichischen öffentlichen Universitäten in der nationalen Gesetzgebung entsprechend abgeändert wurden, führen die Medizinischen Universitäten in Wien, Graz, Innsbruck und die Medizinische Fakultät der Universität Linz ein gemeinsames Verfahren zur Studienplatzvergabe durch.

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach einem Test, der am 7. Juli 2017 zum Studienjahr 2017/18 stattfinden und zeitgleich in Wien, Graz, Linz und in Innsbruck durchgeführt wird.

Die Frist für die Internetanmeldung und die Einzahlung der Kostenbeteiligung beginnt am 1. März 2017 und endet am 31. März 2017.

Die Bekanntgabe der Testergebnisse erfolgt ab Beginn der 32. Kalenderwoche.

Die Studienplatzvergabe erfolgt nach der Reihung der Rangliste des Medizinischen Aufnahmetests.

Als allgemeine Informationsplattform für den Medizinischen Aufnahmetest gibt es die Seite <http://www.medizinstudieren.at/>. Dort sind die wichtigsten Punkte für den Aufnahmetest für alle Standorte in Österreich zusammengefasst und aufgelistet.

Detaillierte Informationen über Fristen, Kontingente, Zulassungsvoraussetzungen etc. können für die jeweiligen Medizinischen Universitäten und die Medizinische Fakultät der Universität Linz abgerufen werden unter:

Medizinische Universität Wien

<https://www.meduniwien.ac.at/web/studium-weiterbildung/anmeldung-zulassung/diplomstudien-human-und-zahnmedizin/>

Medizinische Universität Graz

<http://www.medunigraz.at/aufnahmeverfahren/>

Medizinische Universität Innsbruck

<https://www.i-med.ac.at/studium/zulassung/auswahl/index.html>

Medizinische Fakultät der Universität Linz

<http://www.jku.at/content/e262/e242/e2380/e261886>